

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln
Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebe'sch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615. Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich, Preis pro Nummer 20 Pf.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 10.

Sonnabend, den 16. Mai 1931.

XVIII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Wahl von Lehrern zum Schulvorstand. — 2. Kosten des Wasserverbrauchs in den Lehrerdienstwohnungen. — 3. Seebienst Ostpreußen. Jugendpsyche. — 4. Staatliche Privatmusiklehrerprüfungen. — 5. Reichsjugendwettkämpfe. — 6. Jugenderborge Ziegenhals. — 7. Schwelmeßlung. — 8. Gedenken des 100. Geburtstages Wilhelm Raabes. — 9. Verbilligte Badekuren. — 10. Empfehlung der „Götischen Präsidentenbilder“. — 11. Empfehlung weiterer Schriften. — 12. Pflanzenjahrbuch und Pflanzenkrankheiten. — 11. Personalsnachrichten. — 11. Erledigte Schulstellen. — Nachträge: 13. Lehrgang für Lehrerinnen in ländlichen Mädchen-Fortbildungsschulen. — 14. Heimatwanderungen des Jugendherbergsverbandes. — 15. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Min.-Erl. vom 25. Januar 1931, betr. Wahl von Lehrern zum Schulvorstand.

Es liegt nicht im Sinne des V.U.G., daß ein Mitglied des Schulvorstandes diesem in zweifacher Eigenschaft angehört. Soweit daher ein Lehrer gemäß § 47 Abs. 3 V.U.G. Mitglied des Schulvorstandes ist, kann er nicht darüber hinaus nach § 47 Abs. 4 a. a. O. von der Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung) in den Schulvorstand gewählt werden.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

III B 2277/30.

Nr. 2.

Kosten des Wasserverbrauchs in den Lehrerdienstwohnungen.

Dem Erlaß vom 25. Juli 1930 — II III C 1542 H III D. — (Dr.Bef.Bl. S. 84, Zentralbl. S. 256) wird folgendes hinzugefügt:

Grundsätzlich sind die Inhaber staatlicher Dienstwohnungen hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten den Privatmietern gleichzustellen (Runderlaß des Herrn Preussischen Finanzministers vom 28. Juli 1925 Dr.Bef.Bl. S. 176 —, zu vergl. auch Nr. 58 Abs. 2 der Preussischen Befoldungsvorschriften Dr.Bef.Bl. 1931 S. 32 —). Die durch den Runderlaß vom 28. Februar 1924 (Dr.Bef.Bl. S. 50) getroffene Regelung, wonach die Befehlinger mit Wasser für den Haushalt der Dienstwohnungsinhaber durch die Zahlung des jeweiligen Runderlaßes des Friedensmietwertes als abgegolten anzusehen ist, betrifft den Regelfall, d. h. den Fall, daß die Privatmieter am Orte mit 3 v. H. die im Runderlaß ihres Friedensmietwertes liegen zu den Wasser-

kosten herangezogen sind. In den Gemeinden, wo die Privatmieter über diese 3 v. H. hinaus für Wasser zu Haushaltszwecken in Anspruch genommen werden, sind auch die Inhaber staatlicher Dienstwohnungen in Höhe dieses Mehr mit Wassergeld zu belasten. Hierpon können in einem solchen Falle auch die Inhaber der Lehrerdienstwohnungen nicht ausgeschlossen werden.

Berlin, den 7. April 1931.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

III B 703.

Nr. 3.

Betrifft: Seebienst Ostpreußen. Jugendpsyche.

Im Jahre 1931 wird der Seebienst Ostpreußen, die Schnellschiffslinie Swinemünde Joppot-Pillau-Memel, vom 9. Mai bis 2. Oktober betrieben werden. Vom 9. Mai bis 20. Juni und im September wird der Betrieb wie bisher zweimal wöchentlich durchgeführt (ostwärts Sonnabends und Mittwochs, westwärts Montags und Freitags).

Während des Hochsommers — vom 21. Juni bis 31. August — wird der bisherige Sommerfahrplan auf im ganzen fünf Fahrten wöchentlich verhärtet. Ostwärts: Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend, westwärts: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend. Die Ostwärts-Fahrt am Mittwoch wird bis Memel (Ankunft Donnerstag Abend) und einmal im August aus Anlaß der Königsberger Ostmesse und Leipzig'er Messe bis Elbau durchgeführt. Die Rückreise von Memel (Elbau) wird Sonnabends früh angetreten. Die Fahrzeiten werden von denen der letzten Jahre im einzelnen kaum abweichen.

Angedehnt dieser bedeutenden Durchführung des Betriebes im Hochsommer habe ich mich im Einvernehmen mit dem Herrn Preussischen Minister für Handel und Ge-

werbe in der Lage gesehen, die bisherige Beschränkung des Jugendpflegetarifs, der bisher während des Juli und August keine Gültigkeit hatte, fallen zu lassen. Der „Jugendpflegetarif“ gilt, wie ich aus dem beiliegenden Aushangsbelt (S. 17), zu entnehmen bitte, bei Entnahme von 20 und mehr Fahrkarten für eine Wandergruppe eines amtlich anerkannten Jugendverbandes, ferner für Studenten und Schüler bei Fahrten zu wissenschaftlichen und belehrenden Zwecken, ferner bei Reisen in Ferienkolonien usw. Im einzelnen nach den gleichen Voraussetzungen wie die Jugendpflege-Fahrtpreisermäßigungen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Im Jahre 1931 wird für Jugendliche auf allen Planfahrten des Seebädertes Ostpreußen die Möglichkeit bestehen, zu $\frac{1}{2}$ der normalen Fahrpreise in den deutschen Ostsee zu reisen. Die Fahrpreise betragen demnach ab Seinemünde für Jugendgesellschaften von 20 Fahrkarten aufwärts je Karte

nach Joppot	3,50 RM.
„ Pillau	4,00 „
„ Memel	4,50 „
„ Libau einmal	5,00 „

Ich hoffe, mit dieser Erweiterung des Jugendpflegetarifs der grenzpolitischen Arbeit und der Aufklärung der deutschen Jugend über den deutschen Osten nützen zu können und spreche die ergebene Bitte aus, die Ihnen unterstehenden Lehrausschüssen aller Art und die von Regierangsstelle betreuten Jugendpflege- und politischen Verbände von dieser Regierangsstellung in Kenntnis setzen zu wollen, damit sie schon jetzt bei der Aufstellung der Reisepläne für den Sommer Berücksichtigung finden kann.

Für Mitteilung von dem Veranlaßten, vor allem für Überendung der entsprechenden Amtsblattbekanntmachungen würde ich sehr dankbar sein.

Ich lege bei der weitgehenden Begünstigung des Jugendverkehrs auf den Schiffen des Seebädertes Ostpreußen voraus, daß die Jugend während des Aufenthaltes an Bord Ordnung und anständige Haltung bewahrt, und bitte, die begleitenden Aufsichtspersonen, darauf hinzuwirken zu lassen, daß sie für das Benehmen der ihrer Führung unterstehenden Jugendlichen an Bord verantwortlich sind. Ich würde es lebhaft bedauern, wenn ich durch Klagen der Reisenden gezwungen sein würde, die Vergünstigung in kommenden Jahren einzuschränken oder aufzuheben.

Berlin W. 8, den 6. Januar 1931.

Der Reichsverkehrsminister.

Wv. It. 5300/30. E. 1.

Abchrift zur Kenntnis und Bekannngabe in den beteiligten Kreisen.

Berlin W. 8, den 12. April 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. V. Nr. 23.

Nr. 4.

Staatliche Privatmusiklehrerprüfungen.

Staatliche Privatmusiklehrerprüfungen finden statt.

in Oppeln am 11. Mai d. Js. ff.

in Beuthen am 16. November d. J. ff.

Meldungen sind bis spätestens 11. April und 15. Oktober eines Befähigung der in §§ 3 und 4 der Prüfungsordnung bezeichneten Zeugnisse und Nachweise an das Provinzial-Schulkollegium in Oppeln einzureichen.

Berlin, den 30. März 1931.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. V. Nr. 20895.

Nr. 5.

Reichsjugendwettkämpfe.

I. Allgemeines.

Auch in diesem Jahre sind die Reichsjugendwettkämpfe der Volks- und Mittelschulen durchzuführen. Nach den hier folgenden Bedingungen können daneben die Reichsjugendwettkämpfe der Jugendvereine und der nicht organisierten Jugendlichen gleichfalls veranstaltet werden. Erste Aufgabe muß es dabei sein, das Fest so vorzubereiten, daß möglichst alle Kreise der Jugend erfasst werden. Empfohlen wird, die Reichsjugendwettkämpfe nach Möglichkeit auf den Verfassungstag oder auf einen Sonntag vor oder nach dem Verfassungstage zu legen und mit ihnen eine entsprechende Feier zu verbinden.

Es ist zu begrüßen, daß bereits im Vorjahre die Zahl der am Sonntag in Oberschlesien durchgeführten Veranstaltungen von 4 auf 29 gestiegen ist. Wir erwarten eine weitere diesbezügliche Steigerung und weisen in diesem Zusammenhang auf den Erlaß des Herrn Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 18. 5. 1930 hin — U. VI Nr. 795, U. II, U. III A. 1 — (siehe Amtl. Schulblatt vom 16. 6. 1930 Nr. 12).

Oppe(n), den 29. April 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

U. V. Nr. 498.

Nr. 6.

Provinzial-Jugendherberge Siegenhals.

Neben den 32 anderen ober-schlesischen Jugendherbergen stellt sich nun auch die neu eingerichtete Prov.-Jugendherberge Siegenhals der wandernden Jugend zur Verfügung. Diese Herberge — ein Sonderbau im Baudenkmal am Ostrand des Siegenhalses Holzberges und von der Zuckmanteler Chaussee gut sichtbar — bildet einen prächtigen Stützpunkt für die Wanderungen im Bischofs-Koppengebiet zwischen Neustadt, Schwedenhäuse, Bischofskoppel, Wilsgrund, Siegenhals, sowie für das benachbarte Altvaldgebirge. Sie ist völlig neuzeitlich mit hellen, freundlichen Schlaf- und Tagesräumen, Einzelbetten, besonderen Jungen- und Mädchen-schlafgelegenheiten, Duschräumen, Zentralheizung usw. eingerichtet. Zentralheizung und Tannenhammer sind besonders für Regen- und Winterwanderungen wichtig. Eine Selbstverpflegung ermöglicht das Mitbringen von Lebensmitteln.

was zur Verbilligung der Wanderfahrt dient und von Mädchenklassen gern benutzt wird, um praktische Proben ihrer erworbenen Kochkenntnisse zu zeigen. Natürlich ist auch Gelegenheit zum billigen Erwerb fertiger Mahlzeiten in der Herberge vorhanden. Die Höchstbelegungsstärke beträgt 85, die Nächtigungsgebühren für Jugendliche 25, für Ältere 50 Pf. Schlafsackzwang! (Leihgebühr 1. Nacht 20 Pf., 2. Nacht und jede weitere Nacht je 10 Pf. Um die Leihgebühr zu sparen, empfiehlt sich Mitnahme eines Bettlakens von daheim, das an den Langseiten Bändchen angenäht bekommt, so daß ein behelfsmächtiger Schlafsack leicht und schnell hergestellt werden kann.) Anmeldung (Prov.-Jugendherberge Ziegenhals) notwendig, desgl. Vorweis des Ausweises des Jugendherbergsverbandes (Heiße, Marienstr. 4).

Dieser Hinweis erfolgt besonders auch im Hinblick auf die zahlreichen neueren Mitgliedschaftserwerbungen der Volksschulen.

Oppeln, den 27. April 1931.

Der Regierungspräsident.

Heil Nr. 492.

Nr. 7.

Auf Anordnung der Reichsregierung findet am 1. Juni d. Js. eine Schweinezwischenzählung statt. Bei dieser Zählung wird zur Ermittlung der gewerblichen Schweinehältereien bei den einzelnen Haushaltungen mit Schweinen die landwirtschaftlich genutzte Fläche erfragt.

In den Stadtkreisen mit 100000 und mehr Einwohnern findet die Zählung nicht statt; es ist aber die Zahl der Schweine festzustellen, die am Stichtage auf den Schlacht- und Auswiesmärkten vorhanden sind.

Es liegt im dringenden Interesse der Reichs- und Staatsverwaltungen, durch die Zählung einen Aufschluß über den wirklichen Stand und den Entwicklungsgrad der Schweinehaltung in allen Teilen des Landes zu erlangen.

Da das Ergebnis einer Zählung die einzige amtliche Quelle ist, nach der der Stand der Schweinezucht im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftslage auch von der Öffentlichkeit richtig beurteilt werden kann, so müssen sämtliche an der Zählung beteiligten Behörden mit besonderem Nachdruck auf die sorgfältige Ausführung der Zählung an den einzelnen Orten hinwirken, um durch die vollständige Erfassung des Schweinebestandes ein zuverlässiges amtliches Ergebnis zu gewinnen.

Bei jeder Zählung werden zwar die ministeriellen Ausführungsbestimmungen, die das Zustandekommen eines richtigen Zählergebnisses verbürgen, in Form der Anweisung für die Behörden den Landräten und Gemeindevorständen mitgeteilt. Es hat sich aber auch bei den vorangegangenen Zählungen herausgestellt, daß die Aufnahmebehörden den ihnen obliegenden Pflichten nicht vollkommen genügt haben, wodurch zahlreiche jetzt rückstehende Rückfragen und eine kostspielige Mehrarbeit bei der Bearbeitung der Zählergebnisse entstanden sind.

Die Zählung wird wieder unter Benutzung von Gemeinde- und Zählbezirkstellen durchgeführt werden, deren endgültige Festlegung demnächst übersandt wird. Inhaltlich entsprechen die Vorbehalte denen der Schweinezwischenzählung vom 2. März 1931 mit den eingangs angegebenen

Erweiterungen. Auch die „Anweisung für die Behörden“ wird weiter ihre Gültigkeit behalten.

Über die Zählung, ihren Umfang, die Anzeigepflicht der Viehhalter und die Folgen falscher Viehangaben ist die Bevölkerung durch öffentliche Bekanntmachungen, die die allgemeinen Bestimmungen — Ziffer A der Anweisung für die Behörden — enthalten und außerdem darauf hinweisen müssen, daß auf die bereitwillige Mitwirkung der Ortseinwohner bei der Ausfüllung der Zähllisten gerechnet wird, aufzuklären. Ferner ist eindringlich darauf hinzuweisen, daß wahrheitsgemäße Angaben über den Schweinebestand der Bevölkerung nicht zum Schaden, sondern zum Vorteil gereichen, unter anderem werden z. B. Zuschüsse vielfach nach dem Zählungsergebnis berechnet. Eine zu niedrige Angabe des Schweinebestandes bedingt auch zur Sicherstellung des Fleischbedarfs der Bevölkerung eine höhere Einfuhr von Schlachtwild bzw. Fleisch aus dem Auslande. Das über den tatsächlichen Bedarf hinaus eingeführte Auslandsvieh und Fleisch führt wiederum ein Überangebot von Fleisch herbei, wodurch die Preise für inländisches Schlachtwild und Fleisch ganz wesentlich herabgesetzt werden.

Da die Nachprüfung der letzten Schweinezwischenzählung wiederum ergeben hat, daß die Besitzer einen geringeren Schweinebestand angegeben hatten, als er tatsächlich vorhanden war, weil sie wahrscheinlich annehmen, daß die Angaben zu Steuerzwecken dienen bzw. daß geringere Angaben eine Senkung der Viehsteuerbeiträge herbeiführen, ist die Bevölkerung unter Hinweis auf die Strafbestimmungen der „Anweisung für die Behörden“ auch dahin aufzuklären, daß die Angaben nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, besonders der Erkenntnis über den tatsächlichen Stand, den Entwicklungsgrad und die landwirtschaftlichen Voraussetzungen der Schweinehaltung dienen, dagegen zu Steuerzwecken nicht benutzt werden dürfen.

Es wird auch darauf hinzuwirken sein, daß als Zähler nur solche Personen bestellt werden, die in jeder Hinsicht aufklärend wirken können. Insbesondere werden die Sinats- und Gemeindebeamten sowie die Lehrer zu dem Zählgeschäft heranzuziehen sein. Hierbei weise ich darauf hin, daß das Amt des Zählers ein Ehrenamt und dem Zähler in dem Vertrauen übertragen ist, daß er als Beauftragter der Gemeindebehörde in seinem Zählbezirk die Zählung vollständig, wahrheitsgetreu und rechtzeitig ausführt.

Zweckmäßig ist es, wenn die Zähler in zweifelhaften Fällen sich nicht nur auf die Angaben der Schweinehalter beschränken, sondern die einzelnen Stallungen persönlich ansuchen und den Schweinebestand aufnehmen.

Unter Hinweis auf die in Betracht kommenden ministeriellen Ausführungsbestimmungen und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Schweinezwischenzählung erlaube ich ergebenst, schon jetzt der kommenden Erhebung Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und auch auf die Ihnen unterstellten Aufnahmebehörden in der Weise einzuwirken, daß sie für die sorgfältige Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der Zählung an den einzelnen Orten sowie für die Zuverlässigkeit der örtlichen Zählergebnisse Sorge tragen. Es wird insbesondere darauf ankommen, daß sowohl die Gemeindevorsteher, wie auch

die Landräte die örtlichen Ergebnisse auf ihre Richtigkeit und die vollständige Erfassung des Schweinebestandes prüfen und in zweifelhaften Fällen Nachprüfungen veranlassen.

Die Zählungsergebnisse sind bis zum 1.3. Juni d. Js. bestimmt dem Preussischen Statistischen Landesamt unmittelbar einzusenden, damit das Gesamtergebnis sofort zusammengestellt werden kann. Einer Vorlage der Zählungsergebnisse an mich bedarf es nicht.

Zum 10. Juli 1931 ersuche ich ergebenst um Bericht, ob örtliche Nachprüfungen nach dem Stande vom 1. Juni d. Js. stattgefunden haben und ob von den Schweinehaltern falsche Angaben über den Schweinebestand gemacht worden sind. Gegebenenfalls ist gegen die in Frage kommenden Personen Strafantrag zu stellen.

In besonderen Ausnahmefällen — z. B. bei Fahrlässigkeit — die ich Ihrer Beurteilung überlasse, kann von einer Strafanzeige abgesehen werden. In einem solchen Falle sind jedoch die in Betracht kommenden Personen in besonders nachdrücklicher Form ersucht zu werden und ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß sie bei vorfälliger falscher Anzeige ihres Diebstandes die Folgen ihrer Handlungsweise unanständiglich zu tragen haben werden.

O p p e l n, den 6. Mai 1931.

Der Regierungspräsident.

I 1 4 2 Nr. 108.

Abdruck zur gefl. Kenntnis mit dem Ersuchen ergebenst, auf die unterstellten Lehrpersonen dahin einzuwirken, daß sie den an sie ergehenden Ersuchen der Gemeindeführer auf Beteiligung an dem Zählgeschäft Folge leisten.

O p p e l n, den 6. Mai 1931.

Der Regierungspräsident.

An die Herren Schulräte des Bezirkes

Nr. 8.

Hundertster Geburtstag Wilhelm Raabes.

Die Tatsache, daß am 8. September 1931 das deutsche Volk den Hundertsten Geburtstag Wilhelm Raabes begehen wird, fällt den Schulen ein erwünschter Anlaß sein, im Unterricht dieses Dichters zu gedenken, geeignete Schriften von ihm lesen zu lassen und für die Bildereien zu beschaffen.

Der Erlaß wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.
Berlin, den 11. März 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U 11 Nr. 35 290 A III A. U IV.

Nr. 9.

Das preussische Landwirtschaftsministerium teilt mit, daß in den preussischen Staatsbüchern Ems, Schwabach, Schlagenbusch, Vertrieß, Nennsdorf und Heßberg für die Rechnung 1931 verbriefte Pauschaluren für den Mittelband bis zu einer Einkommensgrenze von jährlich 2000 RM abgezogen werden, die in erster Linie den Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes zugute kommen sollen.

Prospekte mit den näheren Bedingungen sind von den Kurverwaltungen und in den größeren Reisebüros zu erhalten.

O p p e l n, den 4. Mai 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 6 gen. Nr. 159.

Nr. 10.

Der Kunstverlag Hans Gost in Berlin 24, Elßasser Str. 59, hat die bekannten „Gost'schen Präsidentenbilder“ in einer mittleren, äußerst billigen Ausgabe neu herausgegeben. Die Schulausgabe ist mit 4.— RM je Blatt in schöner schwarzer Hohlkehle für 9.— RM lieferbar, worauf bei direktem Bezug ein Rabatt von 5 v. H. gewährt wird. Die Bildgröße beträgt 50×37 cm, Papiergröße 65×50 cm.

Bei dieser Gelegenheit bringen wir unsere Rundverfügung vom 12. 6. 1930 — II c 6 gen. Nr. 305 (Amtl. Schulblatt 1930 S. 119), betr. das im gleichen Verlage erschienene Bild „Deutschlands Bekenntnis“ in Erinnerung.

O p p e l n, den 5. Mai 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 6 gen. Nr. 163.

Nr. 11.

Die Volksschule.

Halbmonatschrift für Wissenschaft und Praxis der Erziehung, Lehrerbildung und Kulturpolitik.
Herausgegeben von
Akademiedirektor Prof. Dr. Frankengerger und
Schulrat W. Reiniger.

(Preis vierteljährlich, 6 Hefte, 2,50 RM.; Einzelnummer 0,75 RM.)

„Die Volksschule“ tritt mit dem ersten April 1931 in den 27. Jahrgang. Wir weisen auf diese Zeitschrift wegen ihres vielseitigen und gediegenen Inhaltes empfehlend hin.
O p p e l n, den 30. April 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 6 gen. Nr. 157.

Empfehlenswerte Neuerscheinungen.

1. „Das Deutsche Reich“ von Mag. Reiniger. Verlag Volk-Langenjatza. Preis 1 RM.
2. Martin Spielhagen, „Von der Lernschulklasse zur freiwilligen Arbeitsgemeinschaft“. Verlag von Hirt, Breslau. Preis 4 RM.
3. „Breslauer Universitätsreden“, Heft 6: Cohnmeyer, Glaube und Geschichte. Verlag Hirt, Breslau. Preis 1,40 RM.
4. Hirt's „Deutsche Sammlung“.
5. Pleuzat, „Deutsches Wort und Werk“. Verlag von Hirt, Leipzig für Mittelschulen, Band 4 und 5 für Schleien. Verlag: Hirt in Breslau. Preis je 1,50 RM.
6. Böttner's Anleitung für den Boden- und Raumlehreunterricht, Teil 3 und 5. Verlag: Hirt in Breslau. Preis: Teil 3 gleich 5,25 RM., Teil 5 gleich 6,50 RM.

7. Kurt Krause, „Kausalprofile“. Verlag: Hirt in Breslau. Preis 2,50 RM.
8. „Breslauer Universitätsreden“, Heft 5: Ehrenberg, Freiheit. Verlag: Hirt in Breslau. Preis 1,75 RM.
9. Messer, Geschichte der Pädagogik, 3. Teil. Von Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Verlag: Hirt in Breslau. Preis 3,50 RM.
10. Kobelt, „Rechenbuch für Mädchenfortbildungsschulen“. Verlag: Priebeatsch, Breslau. Preis 1,45 RM.
11. „Stoffverteilungsplan für Mädchenfortbildungsschulen“ von Else Kobelt. Verlag: Priebeatsch, Breslau. Preis 1,50 RM.
12. „Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven.“ Verlag: Priebeatsch, Breslau. Preis 10 RM.
13. Okoup, „Das heutige Rußland“. 7. Heft: Die neueste russische Dichtung. Verlag: Priebeatsch, Breslau. Preis 4 RM.
14. Jegorow, „Kolonisation Mecklenburgs“. Eine wirtschaftliche und kulturhistorische Darstellung im Kartenbild. Verlag: Priebeatsch, Breslau. Preis 24 RM.
15. Röh Schwarz, „Breslauer Barockaltäre“. Verlag: Priebeatsch, Breslau. Preis 4 RM.
16. Direktor Loewe, „Oberhesselen und der Preussische Staat.“ Verlag: Priebeatsch, Breslau. Preis 4,40 RM.
17. „Kleine Musikant.“ Ein Buch zum fröhlichen Musizieren in Schule und Haus. Ausgabe für die Grundschule von Schulte und Weill. Verlag: Bels, Langensalza. Preis 2 RM.
18. „Lesehefte für den Gesamtunterricht“, herausgegeben von Schulrat Appens. Verlag: Bels, Langensalza. Preis je Heft 0,50 RM.
19. „Die Frau Rat“, Goethes Mutter. Kranz-Bücherei. Verlag: Diesterweg, Frankfurt a. M. Preis 0,40 RM.
20. Paul Herz u. Otto Hartmann, „Deutschkündliches Arbeitsbuch für die Volksschule“, Ausgabe A in 6 Hefen. Verlag: Moritz Diesterweg, Frankfurt a. Main. Preis je Heft 0,80 bis 1,30 RM.
21. Murtfeld, „Abungstoff für den Rechtschreibunterricht in Hilfsschulen“. Verlag: Diesterweg, Frankfurt a. Main. Preis: Teil 1 0,75 RM, Teil 2 1,40 RM.
22. „Rechenbuch für Hilfsschulen“ von Murtfeld. Verlag: Diesterweg, Frankfurt a. M. Preis: Teil 1 1,20 RM, Teil 2 1,20 RM, Teil 3 1,90 RM.
23. Paul Kehler, „Schelme und Narren“ (Jugend- und Volksbühne). Verlag: Strauch, Leipzig. Preis 1 RM.
24. „Schneewittchen“ in sieben Szenen von Otto Illmann. Verlag: Strauch, Leipzig. Preis 0,75 RM.
25. „JugendSport“, Blätter für die Jugend und Turner. Spiel und Sport. Herausgegeben: Gustav Schlip-

höter und Frh. Pferdemeigs. Verlag: Jugendschriften-Verlag (Heinrich Benken) in Berlin SW 19, Wallstr. 17/18. Preis je Heft 0,10 RM.

Oppeln, den 5. Mai 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

U. e. 6 gen. Nr. 161.

Nr. 12.

Pflanzenschutz und Pflanzenkrankheiten. Schädlingsbekämpfung.

(Aus dem Ministerialbl. f. Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 18. 4. 31 Nr. 16.)

Zu den wichtigsten Arbeiten auf dem Felde, im Garten und Weinberg gehört zur jetzigen Jahreszeit die Schädlingsbekämpfung. Anleitung dazu geben folgende Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt: Nr. 23. Ackerunkräuter; Nr. 45. Kleebeide; Nr. 54. Ackerfledermaus; Nr. 24. Maulwurf; Nr. 12. Spargelschädlinge; Nr. 58. Maden und Raupen am Kohl; Nr. 60. Brenzstückenkrankheit der Bohnen und Erbsen; Nr. 86. Selleriekrankheiten; Nr. 14. Monstiakrankheiten der Obstbäume; Nr. 30. Taupflanzenkrankheit der Zwetschen; Nr. 85. Madige Kirschchen; Nr. 90. Apfelblattfänger; Nr. 87. Roter Brenner der Reben; Nr. 49. Heu- und Sauerwurm; Nr. 88. Spritz- und Stäubarbeiten im Weinberg; Nr. 65. Vorratsschädlinge. — Aushünfte über Pflanzenkrankheiten und -schädlinge erteilen die zuständige Hauptstellen für Pflanzenschutz, deren Anschriften das Merkblatt Nr. 4 enthält.

Wirksame Mittel zur Schädlingsbekämpfung kann man sich selbst herstellen. Genaue Vorschriften für die Zubereitung von Spritzbrühen gegen Krankheiten und Schädlinge findet man in den Flugblättern Nr. 46: Erprobte Mittel gegen tierische Schädlinge und Nr. 74: Erprobte Mittel gegen Pilzkrankheiten. In vielen Fällen wird man die von der chemischen Industrie hergestellten Fertigpräparate vorziehen. Die vom Deutschen Pflanzenschutzdienst erprobten Präparate sind in den Merkblättern Nr. 7: Mittel für Saatgutbeizung und Nr. 8: Mittel gegen Pflanzenkrankheiten, Schädlinge und Unkräuter zusammengestellt.

Preis der Flug- und Merkblätter je Nummer 10 Rpf., portofrei. Bezug durch die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem (Postcheckkonto Berlin Nr. 75 oder in Briefmarken) und die amtlichen Pflanzenschutzstellen. Regelmäßige Zustellung der Neuererscheinungen bei Vorauszahlung von 1,50 oder 2 RM.

(Aus dem Min. Bl. f. Landwirtschaft, Domänen u. Forst.)

II. Personalschriften.

Schulaufsicht.

Beurlaubt sind:

- Schulrat Bappert in Leobfahle vom 18. 5. bis zum 6. 6. Js.; Vertreter ist Schulrat Benisch in Leobfahle. Schulrat Coge in Kreuzburg vom 16. 5. bis

31. 5. 31. Vertreter ist Schulrat Lehmann in Kreuzburg. Schulrat Dr. Wreßlich in Gr. Streckh. vom 18. 5. bis 29. 6. 31. Js.; Vertreter ist Schulrat Zimmer in Gr. Streckh.

Lehrer und Lehrerinnen.
Endgültig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Krautwurst, Mag.	Colonnowska	Leobschütz	Lehrerstelle	1. 4. 1931
Müller, Erich	Groß Lasowiz	Groß Lasowiz	"	1. 4. 1931
Kohmann, Ida	Salesche	Salesche	Lehrerstelle	1. 4. 1931
Hoffmann, Hans	Raschwitz	Friedenthal- Giechmannsdorf	Einzellehrerstelle	1. 4. 1931
Jader, Karl	Königsbütte	Ziegenhals	Lehrerstelle	1. 5. 1931
Steyer, Hermann	Hindenburg	Schardzin	"	1. 5. 1931
Stofch, Georg	Schemkowitz	Colonnowska	"	1. 5. 1931
Hoffmann, Karl	Schardzin	Kranowitz	"	1. 5. 1931
la Rose, Alfred	Hofje	Pleschnitz	"	1. 5. 1931
Woff, Bernhard	Klein Schnellendorf	Klein Schnellendorf	"	1. 5. 1931
Frenzel, Karl	Kleuschnitz	Kleuschnitz	"	1. 5. 1931
Müller, Bruno	Klein Stein	Falmitrowitz	"	1. 5. 1931
Lische, Otto	Grunowitz	Kol. Schalkowitz	"	1. 6. 1931
Sezenbajus, Viktor	Sonnenberg	Grabczok	"	1. 6. 1931

Derziehungen in den Ruhestand:

Lehrer Josef Neuwald in Ratibor zum 1. 5. 31. 1. 5. 31. Hauptlehrer Josef Köbisch in Sauerwitz zum
Lehrerin Elisabeth Hoffmann in Ratibor zum 1. 8. 31.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul- aufsichts- bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien- wohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Sohbteum	Carlsruhe	Hauptlehrerstelle	Ja	Ja bereits frei	Schulrat Muschalla in Carlsruhe bis zum 10. 6. 1931

Nachträge.

Nr. 13.

Ich beabsichtige, in der Zeit von August bis Oktober 1931 in Rosenbergl einen Lehrgang für Lehrerinnen an landlichen Mädchen-Fortbildungsschulen einzurichten. An diesem Lehrgang sollen etwa 15 bis 20 Lehrerinnen aus der Provinz Oberösterreich teilnehmen. In erster Linie kommen Lehrerinnen aus Orten in Frage, wo bereits eine Mädchen-Fortbildungsschule besteht bzw. in nächster Zeit eine solche eingerichtet werden soll. Der Lehrgang ist unentgeltlich. Die Reisekosten vom dienstlichen Wohnort nach Rosenbergl und zurück werden erstattet. Zu den Verpflegungskosten und den Kosten für die Wohnung wird ein Zuschuß in Höhe von 3 RM täglich gewährt werden.

Meldungen zu diesem Lehrgang sind bis zum 10. Juni 1931 an den zuständigen Schulrat zu richten.

O p p e l n, den 12. Mai 1931.

Der Regierungspräsident.

II - 911 Nr. 31.

Nr. 14.

Heimatauswanderungen des Jugendbergsverbandes.

Der Heimatsverband für Draßlitz-Jugendbergsberge", San 45 in P. Neffe, Marienstr. 4, führt im Rahmen

seiner Sommerwanderungen u. a. folgende Heimatwanderungen durch:

1. Mädchen-Wanderwoche (Standquartier: Provinzial-Jugendbergsberge Ziegenhals) 25. 7. bis 1. 8. Kosten: 13 RM.
2. Radfahrt „Rundum um OS.“ (Gleiwitz, Guttentag, Rosenbergl, Kreuzburg, Carlsruhe, Schurwald, Falkenberg, Kamsdorf, Neffe, Ziegenhals, Jägerndorf, Troppan, Ratibor, Gleiwitz) 3. bis 13. 7. Kosten: 13 RM.
3. Seiltager-Woche (Lawnikfeld bei Tüllowitz) 16. bis 23. 7. Kosten: 8 RM.

Diese Veranstaltungen eignen sich auch für Jungen bzw. Mädchen aus den letzten Volksschulklassen. Klassenweise Teilnahme läßt sich ermöglichen. Meldefrist: 1. 6. Annahmestelle bei den Ortsgruppen, den „Ortsauskunftsteilen der Jungwanderer“, Stadt- und Kreisjugendpflegern und Stadt- und Kreisjugendämtern erhältlich. Nähere Auskunft erteilt auch gern die Gaugeschäftsstelle Neffe.

O p p e l n, den 9. Mai 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
I f e 6 gen. Nr. 149.

IV. Nichtamtlicher Teil.

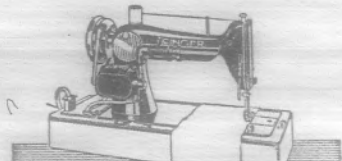
Seit
2000 **Umlaufzeit**

Schnur tief von jenseit

Omogme

Wägenmaschinen
bestens bewährt

Leichtes - Bewegliches - Anschlagstafeln
in Modelle haben jederzeit ebenfalls gute Verfügung



SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT
Singer Läden überall

Hauptgeschäft für Schlesien:
Breslau, Schweidnitzer Str. 5, Singerhaus

Um die Seele der Volkschülerin

Ein Beitrag zur Psychologie des
Volkschulmädchens
von Wilhelm Kanther, Schweidnitz
32 Seiten. 75 Kpf.

Priebatsch's Buchhandlung
Breslau und Oppeln

Munteres Rechnen

Ein Arbeitsbuch für Grund-
schüler von FLORIAN OPPITZ

4 Hefte, je RM. 0,40 - Ausgabe für wenig
gegliederte Schulen 2 Hefte je RM. 0,60

Methodik: Freie geistige Schularbeit im
Rechenunterricht der Grundschule RM. 1,-

Leitfaden für die Schaffung des vorliegenden Rechen-
werkes waren jene neueren Grundsätze über die Unter-
richtskunst, die in dem von Gaudig geprägten Worte von
der „freien geistigen Schularbeit“ einen kurzen treffenden
Ausdruck gefunden haben. In der Grundschule ist dies
besonders im Rechenunterricht nur möglich, wenn der auf-
tretende Stoff dem Erfahrungsreife der Kinder ent-
nommen ist, wenn seine Behandlungsweise den Ent-
wicklungsgelegen der Kindesseele Rechnung trägt.

Die allgemeinen methodischen Erwägungen, nach denen
die Hefte gestaltet sind, führt der Verfasser in der Schrift
„Freie geistige Schularbeit im Rechenunterricht der
Grundschule“ aus. (RM. 1,-)

Verlangen Sie Prüfungsexemplare

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

Auch das war einmal!

Geschichten aus vielen Jahrtausenden
von RICHARD MÜLLER

brosch. Ausgabe Preis RM. 1,80

besonders als Klassenlesestoff geeignet

Preis der gebundenen Ausgabe RM. 3,-

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1.

Auf besonderen Wunsch haben wir den in dieser Zeitung erschienenen Aufsatz

Stünzig Jahre deutscher Dichtung

von Axel Dinter

als Buch herausgebracht.

100 Seiten, Halbleinen RM. 1,80.

Die zahlreichen Zuschriften aus dem Leserkreis sind ein Beweis für den Wert des Buches
und für das Bedürfnis, was gerade auf diesem Gebiete vorhanden ist. Es gehört in die
Hand der gesamten Lehrerschaft.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1.

Aus der Natur der Heimat

Ein Lehrer- und Schülerbuch von S. Stäbe und G. Scholz

Heft 1	124 Seiten, 3. Auflage mit 123 Abbildungen	RM. 1,20
" 2	128 " 3. " " 109 " " " "	" 1,20
" 3	200 " 2. " " 165 " " " "	" 1,75

Neue Heftel: Wir bitten auch um Beachtung der Urteile auf den Umschlagseiten der Bücher.)

Österrischer Naturwart 1930/31. 2. Heft. Die 3 Hefte sind wohl geeignet, im Sinne von Friedrich Junge und Adolf Rehmäcker die Jugend mit Natur und Heimat vertraut zu machen. Die liebevolle Bearbeitung des Stoffes und die Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse verdienen neben der großen Anzahl guter Abbildungen uneingeschränkte Anerkennung.

Blätter für Aquarien- und Terrarienkunde. Die interessante Problemstellung, die sofort unser Interesse erregt, und die Anschaulichkeit der Darstellung, müssen unsere Kinder wie überhaupt jeden Leser mit Liebe und Hochachtung zur Natur erfüllen. Die prächtigen Abbildungen, zum großen Teil Photos, teilweise sehr seltene Aufnahmen, erfüllen das Herz des Naturfreundes nicht nur mit Freude, sondern erzeugen auch das Verlangen in ihm, selbst zu beobachten. Kleine Anregungen ermahnen zu offenerhand teilschen Forschungsarbeiten. Besonders zu begrüßen ist, daß die Verfasser dem Naturschutz in einem Abschnitt einen größeren Raum gewähren. Aber nicht durch Aufzählen von Gesetzen und Verboten suchen sie zu wirken, sondern durch Schilderung von erregenden Tiergeschickalen, die sich in unsern Tagen erfüllen.

Adolf Junge (der Sohn des bekannten Verfassers des „Vorleses“) schreibt: Ihre Bücher stehen in der Anlage ganz ab von allen andern Schülerbüchern, die ich kenne. — Mir freut es, daß sie sich ganz losgelöst haben von der schematischen Anordnung und ich bewundere den treffenden Ton, den Sie gefunden haben, um die Freude der Kinder zu wecken und zu festeln, indem Sie immer zurückgreifen auf die eigenen Beobachtungen und Erfahrungen der Kinder und den von ihnen erlebten Stoff.

Kleineidam, Korrektorin. Die einzelnen Stoffgruppen und die naturgetreuen Abbildungen regen zu eingehender Beobachtung der Natur und zum Nachdenken über das Gesehene an. Die engere Heimat dem Volksschüler näher zu führen und durch sie die Fremde zu betrachten, ist den Verfassern wohl gelungen. — Ein warmherziges Kapitel „Die Tierseele“ regt die Kinder dazu an, Eigenheiten und Sprache der stummen Kreatur zu verstehen; sie werden Tiere und Pflanzen liebensvoll schätzen. Sprache und Ausdrucksweise des Buches sind kindlich frisch und leicht verständlich. Die Anordnung nach Lebensgemeinschaften ist so geschickt getroffen, daß man beliebige Gebiete nach eigener Wahl herausnehmen kann. **Professor Dittrich, Breslau.** Das glückliche Geschick in der Einführung wie die Vielfältigkeit in den weiteren Ausblicken sind gleich rühmend wert.

Dr. Honigmann, Direktor des Breslauer Zoologischen Gartens: Die Reichhaltigkeit und Inhaltsfülle der drei Hefte „Aus der Natur der Heimat“ hat mich wieder außerordentlich erfreut. Ich glaube, daß Sie mit diesen Heften dem naturkundlichen Unterricht wirklich einen außerordentlich großen Dienst erwiesen haben.

Wasloch, Lehrer in Reinerz: Durch die Herausgabe der Hefte „Aus der Natur der Heimat“ haben Sie etwas ins Leben gerufen, das einen jeden interessieren muß, sei er Schüler oder Lehrer.

G. Jungels, Breslau: Ich habe die Schülerhefte mit großem Interesse durchgesehen und mich daran erfreut. Möchten sie unserer Großstadtjugend vor allem helfen, zur echten Naturliebe zu gelangen.

Preibatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

In Bingen tritt der Annaberg wieder in das Interesse der Allgemeinheit.

Wir empfehlen daher als Klassenlektüre die Schrift von Alfons Haduch und Anton Hellmann

Der heilige Berg

Den Preis haben wir für das 48 S. starke Heft von RM. —,90 auf RM. —,60 herabgesetzt.

Als Schul- bzw. Klassenschnitt sollte das Anschauungsbild von A. Urbanek

Der Annaberg

in keiner Schule fehlen — roh RM. 3,80, schulfertig RM. 4,20.

Preibatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.